

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Stadtrat Mendig	öffentlich	Entscheidung	28.11.2023

<b>Verfasser:</b> Jörg Rausch	<b>Fachbereich 4</b>
-------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Bauleitplanung der Stadt Mendig, Bebauungsplan „Blumenstraße“;**

- a) Abschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Annahme des Entwurfes**
- c) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

### **Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates am 23.11.2021 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB (Frist vom 11.08.2023 bis 11.09.2023), wurde am 09.08.2023 veröffentlicht. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Satzung, der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die zugehörige Begründung und ein Übersichtslageplan sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung empfiehlt den Bebauungsplan im vorliegenden Entwurf anzunehmen, das förmliche Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB einzuleiten und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Hinweis zur Finanzierung:**

Für die Stadt Mendig entstehen durch das Bauleitplanverfahren keine Kosten, da eine Kostenübernahmeerklärung durch den Vorhabenträger vorliegt.

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Stadtrat beschließt den Abschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB.
- b) Der Stadtrat nimmt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes an.

- c) Des Weiteren beschließt der Stadtrat die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig  
Zustimmungen  
Ablehnungen  
Stimmenenthaltungen